

146/AB

An den

Präsidenten des Nationalrats

Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 8. Februar 1996 unter der Nr. 134/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die versteckte Parteienfinanzierung von SPÖ-Organisationen aus der Volksgruppenförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

111. Wurde die Förderung von SPÖ-Mandataren aus der Volksgruppenförderung bereits vom Rechnungshof überprüft?

2. Wem kamen die S 179.000,- an Volksgruppenförderung zugute, die die SPÖ-Mandatare im Jahr 1994 zwar erhalten hatten, mangels Belegen aber nicht abrechnen konnten?

3. Wieviel an Mietkosten wurden dem Präsidium der SPÖ-Mandatare aus der Volksgruppenförderung im Jahr 1995 bezahlt?

4. Auf wen lauteten die von den SPÖ-Mandataren vorgelegten Mietrechnungen?

5. Auf wen lauteten die von den SPÖ-Mandataren vorgelegten Telefonrechnungen?

6. Auf welche genauen Teilbeträge lauteten

a) die Abrechnungen der SPÖ-Mandatare für Förderungen aus der Volksgruppenförderung in den Jahren 1995, und

b) wofür wurden die einzelnen aus Steuergeldern finanzierten Teilbeträge ausgegeben?

2

7. Wie lautet der Tätigkeitsbericht der vom Bundeskanzleramt bezahlten "lebenden Subvention" der SPÖ-Mandatare aus dem Jahre 1995 und wieviele Seiten umfaßt er?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, daß die dem "Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden" 1995 gewährte Förderung auf einen vom Volksgruppenbeirat erstellten und einstimmig beschlossenen Vorschlag über die Verteilung der Fördermittel beruht.

Zu Frage 1:

Der Rechnungshof überprüft die die Volksgruppenförderung betreffende Gebarung im Rahmen seiner Kontrolle gegenüber dem Bundeskanzleramt, wobei gemäß S 9 RHG 1948 i.d.g.F. eine stichprobenartige Überprüfung des jeweiligen Rechnungsabschlusses betreffend das vorausgegangene Finanzjahr erfolgt.

Zu Frage 2:

Von den dem "Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes" im Jahr 1994 gewährten Förderungsmitteln wurde ein Betrag in der Höhe von S 179.000,-- im Jahr 1995 zurückgezahlt und in Folge dem Ansatz "Volksgruppenförderung" gutgeschrieben.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Das "Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes" hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1995 um Erstreckung der Abrechnungsfrist für die im Jahr 1995 gewährten Förderungsmittel ersucht; die Abrechnungsfrist wurde bis Ende Juni 1996 erstreckt.

Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 7 ist erst nach Abrechnung durch den Förderungswerber möglich.